

II-1398 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

8.5.1968

614/A.B.

zu 611/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundeskanzlers Dr. K l a u s

auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha F i r n b e r g und Genossen,
betreffend die vom Europarat angenommene Empfehlung Nr. 519/1968.

-.-.-.-.-

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Firnberg, Czernetz, Gratz, Zankl und Genossen haben am 14. März 1968 unter Nr. 611/J an die Bundesregierung eine Anfrage, betreffend die vom Europarat angenommene Empfehlung Nr. 519/1968 gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Die Delegationen zum Europarat wurden ersucht, ihre Regierungen zu veranlassen, die Konvention der Vereinten Nationen vom 29. Jänner 1957 über die Staatsbürgerschaft verheirateter Frauen zu ratifizieren.

Die Konvention wurde bisher zwar von Dänemark, Irland, Norwegen, Schweden und Großbritannien ratifiziert, nicht jedoch von Österreich.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesregierung folgende

A n f r a g e :

Ist die Bundesregierung bereit, die nötigen Schritte zur Ratifizierung der in der Empfehlung Nr. 519/1968 angeführten UN-Konvention über die Staatsbürgerschaft verheirateter Frauen in die Wege zu leiten?"

Namens der Bundesregierung beehre ich mich mitzuteilen, daß die Hinterlegung der österreichischen Beitrittsurkunde zum gegenständlichen UNO-Übereinkommen bereits am 19. Jänner 1968 erfolgte und das Übereinkommen daher gemäß Art. 6 Abs. 2 für Österreich am 18. April 1968 in Kraft getreten ist.

-.-.-.-.-